



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niclas Dürbrook und Dr. Kai Dolgner (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Finanzministerin

Polizeistation Kronshagen

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Gemeinde Kronshagen hat im Frühjahr 2019 beschlossen, das bisherige Betriebsgebäude der Versorgungsbetriebe Kronshagen (VBK) in der Liegenschaft Kopperpahler Allee 7 nach dem Auszug der Versorgungsbetriebe zu erwerben und zum Zweck der Unterbringung der Polizeistation Kronshagen an das Land Schleswig-Holstein zu vermieten.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei Anmietungen durch das Land werden die Kosten für Planung, technische Ausstattung und Bau vollständig durch unterschiedliche Finanzierungsmodelle dem Vermieter erstattet. Dieses wird für den konkreten Fall in den Fragen 2-4 und 6 detailliert dargestellt.

1. Wann und auf welche Weise hat das Land Schleswig-Holstein gegenüber der Gemeinde Kronshagen ein konkretes Interesse für eine Anmietung der Liegenschaft Kopperpahler Allee 7 in Kronshagen zum Zweck der Unterbringung der Polizeistation Kronshagen geäußert?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahre 2014 wurde der erste Auftrag zur Unterbringung der Polizei in einer zeitgemäßen Liegenschaft erteilt. Zunächst wurde die Sanierung des jetzigen Gebäudes geprüft. Der Erstkontakt zur Gemeinde Kronshagen erfolgte 2015 zunächst jedoch mit dem Ziel ein Grundstück für einen Neubau der Polizei zu finden. Daraus entwickelte sich im Jahre 2016 die Möglichkeit einer Nachnutzung der Gemeindewerke durch die Polizei.

2. Für wie lange ist eine Anmietung geplant bzw. für welche Zeit ist das Land bereit einen Mietertrag mit der Gemeinde Kronshagen zu schließen?

Antwort der Landesregierung:

Der Mietvertrag ist noch nicht endverhandelt. Üblicherweise mietet das Land 20 oder 25 Jahre an.

3. Welche konkreten Zusagen sind durch das Land hinsichtlich der Übernahme der durch die Gemeinde zu finanzierenden Aufwendungen für die technischen Anforderungen des Polizeibetriebes getroffen worden?

Antwort der Landesregierung:

Das Land zahlt mit einem Baukostenzuschuss die polizeispezifischen Einbauten anteilig oder gesamt. Diese Praxis erfolgt bei jeder Anmietung, also i. d. R. bei jedem privaten oder öffentlichen Vermieter.

4. Ist sichergestellt, dass das Land sämtliche Aufwendungen für die Herrichtung der Liegenschaft für polizeispezifische Anforderungen der Gemeinde Kronshagen „spitz“ erstattet? Bitte auflisten, wann und wie diese Erstattungen erfolgen.

Antwort der Landesregierung:

Ja. Grundsätzlich ist dies sichergestellt.

Die Details der Erstattung werden vertraglich vereinbart. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Warum muss die technische Herrichtung der Liegenschaft für polizeiliche Anforderungen durch die Gemeinde Kronshagen als Vermieterin erfolgen und erfolgt nicht durch das Land als Trägerin der Polizeiaufgaben?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der bisherigen umfangreichen Anmietungen hat die Erfahrung gezeigt, dass es nicht nur bei der Anmietung von Neubauten sondern auch von Bestandsgebäuden sinnvoller ist, die Herrichtung ganzheitlich durch die Vermieterin oder den Vermieter vornehmen zu lassen. Diese kennen den Zustand der Immobilie und können am besten beurteilen, wie die erforderlichen Herrichtungsmaß-

nahmen am effizientesten umgesetzt werden können. Zudem sind sie im Gegensatz zur Mieterin oder zum Mieter auch dazu berechtigt, alle dafür erforderlichen Anträge zu stellen. Des Weiteren bestehen bei einer Aufteilung der Herrichtungsumsetzung nicht unwesentliche Schnittstellen mit den damit verbundenen Risiken.

6. Welche Ersparnisse werden durch die Herrichtung der Liegenschaft für polizeiliche Aufgaben durch die Gemeinde Kronshagen im Landeshaushalt voraussichtlich erzielt? Bitte auflisten, wie hoch ggf. die Zinersparnisse sind, die sich durch eine erst nachträgliche Kostenerstattung des Landes gegenüber der Gemeinde Kronshagen ergeben

Antwort der Landesregierung:

Die unterstellte Kostenentlastung des Landes zu Lasten der Gemeinde Kronshagen erfolgt nicht.

7. Vertritt die Landesregierung die Rechtsauffassung, dass dieses Vorgehen unter kommunalwirtschaftlichen und kommunalhaushaltsrechtlichen Gesichtspunkten rechtmäßig ist, insbesondere dass die Gemeinde Kronshagen
- a) die Liegenschaft der Versorgungsbetriebe allein zum Zweck der Weitervermietung an die Landespolizei und damit nicht für eigene gemeindliche Zwecke zu Eigentum erworben hat?
 - b) durch die Vorfinanzierung der Aufwendungen für die polizeispezifische technische Ausstattung der örtlichen Polizeistation eine erhebliche Belastung des Haushaltes erfährt, für die im Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Kronshagen keine Vorsorge getroffen wurde?

Antwort der Landesregierung zu 7 a) und b):

Ja, die Landesregierung ist der Auffassung, dass das Vorgehen rechtmäßig ist.

8. Gibt es weitere Fälle, in denen seit 2017 Räume für polizeiliche Aufgabe von Gemeinden angemietet wurden und dabei der Erwerb bzw. die Errichtung und die Herrichtung der Liegenschaften für polizeispezifische Belange durch die Gemeinde vorab finanziert worden ist oder wird? Wenn ja, bitte auflisten in welchen Gemeinden und ob in diesen Fällen die von den Gemeinden aufgewendeten Kosten vollständig erstattet werden oder wurden.

Antwort der Landesregierung:

In der nachfolgenden Tabelle sind die Gemeinden aufgeführt bei denen Gewerbeflächen zur Unterbringung der Polizei seit 2017 neu angemietet wurden und bei denen die wesentliche Herrichtung von Seiten der Vermieterin/des Vermieters erfolgte. Die zugrundeliegenden Mietverträge enthalten teilweise Regelungen zu

Baukostenzuschüssen. Im Übrigen erfolgt die Erstattung über den entsprechend kalkulierten Mietzins.

	Amt / Gemeinde
1.	Oststeinbek
2.	Lunden
3.	Viöl
4.	Wensien
5.	Altenholz
6.	Nahe
7.	Boostedt
8.	Süderbrarup
9.	Busdorf
10.	Handewitt